

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zum Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde am 26.04.2012
(Drucksache 5/5085)

Zukünftiger Umgang mit Schwerverbrechern im Strafvollzug des Landes Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag lehnt die von Brandenburgs Justizminister Volkmar Schöneburg vorgeschlagene Regelung ab, Schwerverbrechern, die zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden sind, in Brandenburg bereits nach einer Haftverbüßung von fünf Jahren Langzeitausgang zu gewähren.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bisherige Regelung unangetastet zu lassen, wonach ein Langzeitausgang frühestens nach zehn Jahren Haftverbüßung gewährt werden kann und sie dahingehend zu ergänzen, dass zur Gewährung des Langzeitausgangs zwei externe Gutachten eingeholt werden müssen, die unabhängig voneinander hinsichtlich des Langzeitausgangs keine Bedenken sehen.

Begründung:

Die von Brandenburgs Justizminister Volkmar Schöneburg verfolgte Absicht, die Wartefrist für den Hafturlaub von Schwerverbrechern von zehn auf fünf Jahre zu reduzieren, läuft dem Schutzinteresse der Bevölkerung zuwider, ist opferfeindlich und gefährdet die Innere Sicherheit im Land Brandenburg. Opferschutz geht vor Täterschutz. Die bisherige Regelung im Strafvollzugsgesetz hat sich bewährt. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Resozialisierung der Gefangenen werden durch die Zehn-Jahres-Frist ausreichend gesichert.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion

Datum des eingangs: 24.04.2012 / Ausgegeben: 24.04.2012